

Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der
Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion BIBS im Rat der Stadt**

23-22351-01

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig und Änderung
der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die
Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig
Änderungsantrag zur Vorlage 23-22351**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

14.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 der Ursprungsvorlage 23-22351 befindliche Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt

„§ 17 Abs. 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Sitzungen der Stadtbezirksräte findet § 17 nur insoweit Anwendung, als allein für die Erstellung der Niederschrift Tonaufzeichnungen gefertigt werden.““

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„§ 17 Abs. 7 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„Für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse des Rates und der Stadtbezirksräte sind die Regelungen dieser Vorschrift hinsichtlich der Tonaufzeichnungen entsprechend anzuwenden.““

§ 17 Abs. 7 Satz 3 entfällt.“

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine